

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1850**

90 (9.11.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 90.

Samstag den 9. November

1850.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 18760. III. Senat.

In Sachen  
der Großherzoglichen Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin,  
Appellatin, Oberappellatin,  
gegen  
den vormaligen Rechtsanwalt Werner von Oberkirch, Beklagten,  
Appellanten, Oberappellanten,  
wegen Forderung und Arrest,

wird die vom Beklagten gegen das diesseitige Urtheil vom 7. Juni d. J. No. 10228 angezeigte Oberberufung wegen versäumter Aufstellung und Ausführung der Beschwerden für verfallen erklärt, was demselben, da er flüchtig ist, auf diesem Wege eröffnet wird.

So verfügt, Bruchsal den 26. October 1850.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
Camerer.

J. Gutsch.

**Die Einrichtung der Registratur des Oberamts Lahr betr.**

Nro. 30603. Mit Erlaß vom 28. Juni d. J. Nro. 9951 hat Groß. Ministerium des Innern die unterzeichnete Stelle ermächtigt, nach den von seinem Commissär gemachten desfalligen Vorschlägen die Registratur des Oberamts Lahr gegen Verwilligung einer Aversalsumme einrichten zu lassen.

Hiezu lusttragende Bewerber haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Befähigung und Kenntnisse im Registraturwesen und unter Angabe ihres derzeitigen Aufenthaltsorts innerhalb 3 Wochen anher zu melden.

Karlsruhe, den 29. October 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Kettig.

vd. Maurer.

**Die Verpflegung Königlich Preussischer Officiere und Kriegsbeamten betr.**

Durch Kriegsministerial-Verfügung vom 27. October d. J. Nro. 36761 wurde bestimmt, daß die Königlich Preussischen Officiere und Kriegsbeamten mit Officiers-Rang auf Märschen vom 1. October 1850 an für ihre Verpflegung selbst zu sorgen haben, weshalb der Artikel 1 der diesseitigen Bekanntmachung vom 4. October d. J. hiemit außer Wirksamkeit tritt

Freiburg, den 3. November 1850.

Der Großherzogliche Kriegs-Commissär  
für den Bezirk der II. Division der Königlich Preussischen Truppen in Baden:  
Heidenreich.



**Schuldienstnachrichten.**

Die ev. Schulstelle zu Sunthausen, Schulbezirks Hornberg, ist dem Unterlehrer Heinrich Blum von Königshausen übertragen worden.

Die ev. Schulstelle Grauelsbaum, Schulbezirks Rheinbischofsheim, ist dem Unterlehrer Ludwig Glaser in Outach übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Bleichheim, Amts Kenzingen, ist dem Unterlehrer Georg Mayer zu Kenzingen übertragen worden.

Durch den Verzicht des Hauptlehrers Johann Nepomuk Schwanz ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schollbrunn, Amts Eberbach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 15 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, wiederholt erledigt worden.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Johann Baptist Philipp ist der kath. Filiialschul- und Mesnerdienst in Ehrsbach, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Anton Reuter ist der kath. Filiialschul-, Mesner- und Organistendienst zu Leiberstung, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der I. Klasse und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Kindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Raafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

[1] Rork. (Aufforderung und Fahndung.) Nr. 14375. Der Drescher Jakob Schneider von Rork in Württemberg steht im Verdacht, in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. ein Paar neue kalbleberne Schuhe in Sand entwendet zu haben. Da dessen Aufenthalt dormalen nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich wegen dieser Beschuldigung dahier zu rechtfertigen.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Jakob Schneider zu fahnden und ihn im Be-

treuungsfall hierher transportiren zu lassen, im Falle er die fraglichen Schuhe bei sich hat.

Rork, den 24. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Hunsoltstein.

Achern. (Aufforderung.) No. 29575. Der vormalige Canonier Joseph Faub von Achern soll im Jahr 1848 nach Amerika entwichen sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten des Verfahrens verfällt werden würde.

Achern, den 31. October 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hippmann.

[1] Karlsruhe. (Urtheils-Verkündung.) Der nun flüchtige Soldat Franz Schuhmacher von Karlsruhe, vom ehemaligen 1. Infanterie-Regiment, wurde durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 17. v. M. der Theilnahme an dem Aufstande, sowie der Treulosigkeit für schuldig erkannt und deshalb zu fünf Jahren Zuchthaus, zum Schadenersatz, sowie in die Kosten verurtheilt.

Karlsruhe, den 5. November 1850.

Die allgem. Militär-Untersuchungs-Commission.  
Rüttinger.

[3] Karlsruhe. (Urtheils-Verkündung.) Durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 17. d. M. wurde der Pionier Philipp Emmerich von Pleutersbach wegen ersten großen, an einem Vorgesetzten verübten Diebstahls zu sechs Monaten Militärarbeitsstrafe, zum Erlasse, sowie in die Kosten verurtheilt; was dem flüchtigen Pionier Emmerich hiermit auf diesem Wege bekannt gegeben wird.

Karlsruhe, den 28. October 1850.

Großh. Garnisons-Auditorat.  
Rüttinger.

Säckingen. (Aufforderung.) No. 30463. Von einem Schweizer Bürger wurde uns ein noch gut erhaltener Degen eines badischen Civilstaatsdieners zur beliebigen Verfügung zugesendet und dabei bemerkt, daß er von einem Flüchtling in die Schweiz gebracht worden sei. Wir fordern den Eigenthümer auf, sich bei uns zu melden und seine Ansprüche nachzuweisen.

Säckingen, den 2. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Leiber.



Achern. (Aufforderung.) No. 29185. Justin Bechtel von Gamshurst, Soldat vom frühern Leibinfanterie-Regiment, nunmehr dem 5. Infanterie-Bataillon zu Herfort in Westphalen zugetheilt, soll heimlich nach Amerika entwichen sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Achern, den 28. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Bretten. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 24527. Die gegen den Soldaten Christoph Gauß von Wössingen unterm 24. v. M. No. 23806 erlassene Fahndung wird hiemit zurückgenommen.

Bretten, den 3. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Flad.

Achern. (Diebstahl.) No. 29317. Dem Franz Frieß in Weitenung wurden am 2. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein neuer russisch-grüner Ueberrock mit 3 Reihen schwarzer Knöpfe, mit Merino gefüttert, im Werth von 18 fl.
- 2) Ein Paar russisch-grüne Tuchhosen mit breitem Hosenläge, im Werth von 5 fl.
- 3) Ein neues Bruststück, dunkelblau, mit rothen Streifen, im Werth von 48 fr.
- 4) Ein neuer Wams von Manchester im Werth von 4 fl.
- 5) Ein ditto alter, hinten mit Knöpfen versehen, im Werth von 1 fl.
- 6) Ein schwarzes gewirktes großes Halstuch mit Blumen, im Werth von 7 fl.
- 7) Ein blau seidenes kleines Halstuch, im Werth von 2 fl.
- 8) Ein rothes ditto mit Blumen, im Werth von 2 fl.
- 9) Ein ganz neues, noch gar nicht getragenes Kinderkleid von Cattun, im Werth v. 1 fl.
- 10) Ein braunes baumwollenes Sacktuch, im Werth von 36 fr.
- 11) Ein rothes ditto, an den Ecken mit weißen Streifen versehen, im Werth v. 15 fr.

Wir machen dies zur Fahndung auf das Entwendete und den Thäter bekannt.

Achern, den 28. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

L. S a ch e.

Karlsruhe. (Diebstahl.) No. 22889. Samstags den 26. v. M. wurde dem Jakob Golling von Mühlburg eine Taschenuhr entwendet; dieselbe war mit einem silbernen Gehäus, das einen gläsernen, ziemlich flachen Deckel hatte, umgeben, hatte einen Durchmesser von 1 1/2 Zoll und eine Dicke von einem starken halben Zoll. Das Zifferblatt bestand aus Porcellan, die darauf befindlichen Zahlen waren arabisch, ziemlich groß und die Zeiger von Messing. Besondere Kennzeichen der Uhr sind: daß die silberne Rückseite ziemlich abgerüßt und deshalb eindruckbar ist, das Zifferblatt an dem Schlüsseloch etwas beschädigt und die Zeiger nicht leicht beweglich, sowie daß das Uhrenwerk in dem Gehäus sehr leicht, fast von selbst sich aufschloß, und daß in dem Werke die kleine, in der Mitte befindliche Metallscheibe zur Hälfte abgebrochen ist. An der Uhr befand sich eine einfache, aus Goldperlen und weißem Faden geflochtene und in der Mitte zusammengebundene Kette, ein Fuß lang.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die entwendete Uhr und den bis jetzt unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 4. November 1850.

Großherzogl. Landamt.

L. Stöffer.

#### Straferkenntniße.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gewährung des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Oberamt Durlach.

Johann Georg Müller, Sohn des verstorbenen Schusters Müller von Auerbach, Soldat beim frühern Leibinfanterie-Regiment.

Aus dem Oberamt Offenburg.

Canonier Ferdinand Kempf von Waltersweier.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

Reiter Andreas Kornmüller von Ruppurr.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:



im Bezirksamt Krautheim:

[1] des der Pfarrei Winzenhofen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[2] des der Pfarrei Werbachhausen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

[2] des der Pfarrei Werbachhausen auf Brunnthalener Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Salem:

[2] der Zehnten der Pfarrei Fridingen auf der Gemarkung Golpenweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzuzeigen, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interventionsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmanns Wilhelm August Wielandt, auf Dienstag den 12. November 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Karlsruhe. (Gläubiger-Vorladung.) Nr. 18000. Karl Frey von hier, Sohn des verstorbenen Maurerboliers Frey, welcher sich gegenwärtig in Amerika befindet, hat um die Erlaubnis zur Auswanderung gebeten; es wird be-

halb Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf

Donnerstag den 14. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger desselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Karlsruhe, den 26. October 1850.

Großherzogl. Stadtamt.

Stößer.

Kork. (Schuldenliquidation.) No. 14665. Die ledige Anna Maria Knauer von Gstadtweier, welche sich vor 2 Jahren ohne Staats-erlaubnis nach Nordamerika begeben, bittet um Ausfolgung ihres zurückgelassenen Vermögens und Auswanderungserlaubnis.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 16. November l. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in welcher sich die etwaigen Gläubiger der Anna Maria Knauer daber zu melden haben, widrigenfalls ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verholfen werden könnte.

Kork, den 30. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein

[1] Haslach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 11591.

In Sachen

des Wendelin Ghyler, Wildmannswirth in Welschensteinach,

gegen

den ehemaligen Feldwebel Johann Kof von da, Forderung ad 30 fl. Darlehen nebst Zins betreffend.

1) Dem Beklagten wird anzu aufgegeben, den Kläger mit der oben bezeichneten Forderung nebst Klagkosten binnen 14 Tagen von heute an zu befriedigen, oder in nämlicher Frist die eingeklagte Verbindlichkeit zu widersprechen, unter dem Androhen, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werden wird.

2) Nachricht dem flüchtigen Beklagten.

Haslach, den 28. October 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

M. Klein.

[3] Offenburg. (Richterliches Erkenntnis.) No. 37384. In Sachen Gr. Generalschaft gegen den flüchtigen ehemaligen Gewerbeschullehrer Raub daber, Arrest betreffend, wird nach Ansicht der öffentlich verkündeten Ladungs-Befehle vom 24. August d. J. No. 30228 und vom 26. v. M. No. 34596 der von der Klägerin gelieferten Bescheinigungen,



des Ausbleibens des Beklagten in der Tagfahrt vom 10. d. M. auf Anrufen der Klägerin nach § 689, 693, 697, 698 P. O. der zu Gunsten der Erbschaftforderung der Klägerin auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlagnahme unter Verfallung des künftigen in der Hauptsache unterliegenden Theils in die Kosten für statthaft und fortdauernd erklärt.

B. R. W.

Offenburg, den 17. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

R. Wielandt.

[2] Offenburg. (Ausschluss-Erkenntnis) Nro. 37177. In Sachen Großh. Generalstaatskasse, als Vertreterin des Gr. Fiskus, gegen den vormaligen Rechtsanwalt Mar Werner von Oberkirch und Kronenwirth August Werner von Appenweier. Wichtigkeit eines Kaufvertrages betreffend.

Beschluß.

Da der flüchtige Mitbeklagte, Mar Werner, in der durch Verfügung vom 10. Juli d. J. Nro. 24966 bestimmten Frist sich nicht vernehmen ließ, so wird er mit seinen besondern Einreden ausgeschlossen.

Offenburg, den 19. October 1850

Großherzogl. Oberamt.

R. Wielandt.

[3] Rastatt. (Richterliches Erkenntnis) Nro. 45825. J. S. Großh. Obereinnahme Baden gegen Franz Commlösch, Schirmfabrikant dahier, Forderung betr., wird der Klägerin bis zum Betrage ihrer Forderung ad 51 fl. 26 fr. die bei Festungsbauschreiber Rost und Uhrmacher Zamboni dahier mit Beschlagnahme belegte Hauszinsforderung des Beklagten nunmehr an Zahlungsstatt zugewiesen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten eröffnet.

Rastatt, den 25. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Brummer.

[1] Durlach. (Entmündigung.) Nro. 30746. Die Philipp Jakob Armbrusters Wittwe, Margaretha geb. Rall, von Söllingen, wurde wegen Gemüthsfrankheit im Sinne des L. R. S. 509 entmündigt und Johann Christoph Roswaq, Bürger daselbst, zu deren Vormund bestellt; was hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, den 5. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Sichrodt.

Durlach. (Entmündigung.) Nro. 30653. Die ledige und großjährige Katharina Dittler wurde wegen Blödsinns im Sinne des L. R. S.

509 entmündigt und Seisenfieder Georg Adam Kraus von da als deren Vormund ernannt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, den 5. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Sichrodt.

Achern. (Entmündigung.) Nro. 29678. Walburga Decker von Oberachern wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 24. November 1847 Nro. 24980 wegen Blödsinns für entmündigt erklärt. Ihr Vormund ist Mich. Kropp von dort.

Achern, den 3. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

### Kauf-Anträge.

[1] Oberwolfach, Amts Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 13. September d. J. Nro. 13036 werden dem Bürger Michael Schuler am

Dienstag den 19. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zur Linde dahier nachbeschriebene Liegenschaften und Gebäulichkeiten im Vollstreckungswege öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden sollte.

Zur Versteigerung werden ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung, unter einem Dach. Ein Back- und Waschhaus. Circa 1 Messle Garten; circa 12 Sester Ackerfeld und 10 Sester Wiesen; 40 Sester Neutberg und 4 Sester Waldung.

Diese Liegenschaften liegen an- und beieinander im Gemarkungsschranken, und grenzen rechts an Kaufmann Thüringer, links an Johannes Sum und Jakob Schuler, oben an Benedikt Herrmanns Wittwe.

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften, so wie die Bedingnisse und der Schätzungspreis werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolfach, den 27. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Holzhausen, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Bei der am 21. d. M. abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften des Schusters Jakob Soth von hier



wurde der Schätzungspreis nicht geboten, daher dieselben am

Donnerstag den 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier zum Zweitenmal öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen werden, wenn auch das höchste Gebot unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die nähere Beschreibung besagter Güter ist in No. 80 und 82 dieses Blattes zu ersehen. Holzhausen, den 28. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.  
Sutter. vdt. Werner.

Wolfsach, (Hofgutsversteigerung.) Nr. 1570. Samstags den 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Schapbach durch Notar Schlachter von Wolfsach folgende Liegenschaften des Valentin Dieterle von Schapbach im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, als:

Ein Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen Bauernhause, Scheuer, Keller und Stall, unter einem Dach, mit einem Tagelöhnerhause, Speicher und Backstube und Holzremise, sodann einem Garten, 8 Morgen Ackerfeld, 23 Morgen Wiesen, 67 Morgen Reutfeld und 97 Morgen Wald, — zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, in der Gemarkung Schapbach, Gewann Sulz.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 12,440 fl. erreicht wird.

Wolfsach, den 23. October 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Müller.

[3] Muggensturm, Oberamts Rastatt. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem in Sant gerathenen Zieglermeister Eugebert Schäfer dahier nachbenannte Liegenschaften am Montag den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1.

Eine Ziegelhütte sammt einem schönen Trockenplatz und 2 Brennösen, nebst dabei liegenden 8 Viertel Acker, auf welchen sich eine ganz gute, zu diesem Geschäfte vortreflich geeignete

Erde befindet, eine Stunde von der Festung Rastatt entfernt.

2.

1 Viertel Acker hinter der Steigert.

3.

30 Ruthen Acker im Kleinfeld.

4.

1 Viertel Wiese in der Bohr.

Muggensturm, den 25. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer. vdt. Westermann,  
Rathschr.

[2] Allmannsweyer, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Landwirth Andreas Mundinger werden in Folge richterlicher Verfügung nachbenannte Liegenschaften

Montags den 18. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Stubenwirthshause zum ersten Mal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Eine anderthalbstöckige Behausung, eine besonders stehende Scheuer, Stallung mit Hofplatz und Garten im Oberdorf.

2) Ein Sester Acker im Büchele.

3)  $\frac{3}{4}$  Sester Acker im Haag.

4)  $\frac{1}{2}$  Sester Wiesen auf den Gehmatten.

Allmannsweyer, den 26. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rudel. vdt. Dietrich.

[1] Mühlenbach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 28. d. M. abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften des ledigen und volljährigen Leinewebers Jos. Volk in Stein dahier, wie solche im Anzeigebblatt No. 86 vom 26. d. M. bezeichnet sind, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so ist eine zweite Steigerung auf

Dienstag den 19. November d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angeordnet, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Mühlenbach, den 30. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Fit. vdt. Limberger.